

<i>Betreff</i> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 23.08.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Wilhelm Schmidt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)	27.09.2018	Ö

Sachverhalt:

Gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu berichten.

Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeindevertretung Niesgrau nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (bis 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018 (Stand 21.08.2018) zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Niesgrau erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 95 d Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen (über 1.000,- €) im Haushaltsjahr 2018 (Stand 21.08.2018).

Anlagen:

Übersicht über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand 21.08.2018

Über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**a) Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen****Unerhebliche über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ***

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	529100	Gemeindeorgane	Repräsentation und Ehrungen	600	680,00	80,00	Wegen Zuschuss 250,00 € f. Tanzprojekt an die Grundschule Sterup.
331100	531800	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Zuschüsse an übrige Bereiche	300	302,00	2,00	Wegen Zuschuss an Kappeler Tafel e.V.
522400	547100	Sonstige eigene Grundstücke	Wertveränderungen bei Sachanlagen	0	163,39	163,39	Wegen Grundstückstausch Flurbereinigung (außerord. Aufwand).
522400	782100	Sonstige eigene Grundstücke	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	378,66	378,66	Erwerb Flurstück 520 von S. Schulz im Rahmen Flurbereinigung = 163,39 €, Vermessungskosten Flurstück 520 = 215,27 €.
532100	545700	Gasversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	584,36	584,36	Erstattung überzahlter Konzessionsabgabe Gas nach Abrechnung 2017 an SH Netz AG.
538100	531100	Abwasserbeseitigung	Abwasserabgabe	3.000	3.950,97	950,97	Abwasserabgabe f. 2017 KA Niesgrau (Nord) = 2.064,36 € (+ 1.022,15 € gegenüber Vorjahr), KA Niesgrau (Süd) = 1.461,42 € (keine Änderung gegenüber Vorjahr) u. für Einleitung von Niederschlagswasser = 425,19 € (+ 296,35 € gegenüber Vorjahr).
				3.900	6.059,38	2.159,38	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 1.000,00 € nicht erforderlich.

b) Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**Weitere über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
537100	545800	Fäkalienabfuhr	Kosten an Unternehmer	10.000	21.052,60	11.052,60	Nach Ausschreibung u. Neuvergabe der Leistungen Hauskläranlagen-Reinigung deutlich höhere Entsorgungskosten. Mehrkosten werden durch Fäkalgebühren-Anpassung (Satzungsänderung in 2017) abgedeckt.
575100	521100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	5.656,67	5.656,67	Reparatur Uferbefestigung Strand Ohrfeldhaff.
575100	522100	Förderung des Fremdenverkehrs	Unterhaltung Fremdenverkehrseinrichtungen	1.000	6.107,68	5.107,68	Abrechnung Sonderfond Sturmflutschäden.
				11.000	32.816,95	21.816,95	